

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Gemeinde Freden (Leine) in der Sitzung am 18.06.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 der Haushaltssatzung

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Ge- samtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Ge- samtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. der Nachträge festge- setzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	8.512.300	102.500	18.100	8.596.700
ordentliche Aufwendungen	9.173.200	353.500	196.300	9.330.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	75.000	0	0	75.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	8.103.900	102.500	4.200	8.202.200
Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	8.671.000	335.900	196.300	8.810.600
Einzahlungen für Investitionstätig- keit	1.063.300	96.300	18.000	1.141.600
Auszahlungen für Investitionstätig- keit	3.333.600	725.100	0	4.058.700
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	2.265.000	646.800	0	2.911.800
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	217.200	0	0	217.200
Nachrichtlich:				
<i>Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts</i>	<i>11.432.200</i>	<i>845.600</i>	<i>22.200</i>	<i>12.255.600</i>
<i>Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts</i>	<i>12.221.800</i>	<i>1.061.000</i>	<i>196.300</i>	<i>13.086.500</i>

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.265.000 € um 646.800 € erhöht und auf 2.911.800 € neu festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin nicht veranschlagt.

§ 4
Liquiditätskredite

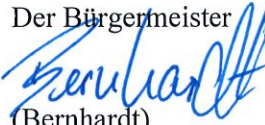
Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Freden (Leine), den 18.06.2024

Der Bürgermeister


(Bernhardt)